

# DJK VfB Frohnhausen 1912 e.V.



DJK VfB Frohnhausen 1912 e.V., Postfach 50 01 20, 45055 Essen

1. Vorsitzender  
Hans Viebahn

2. Vorsitzender  
Alfred Engels

Kassiererin  
Orlando Menendez

Geschäftsführerin  
Monika Springer-Rajcic

Ort, Datum  
Essen, 03.04.2018

## Einladung zur Mitgliederversammlung

Am 17.05.2018 findet um 19.00 Uhr die Mitgliederversammlung 2018 im Vereinsheim, Raumerstr. 59A statt, zu der wir Euch herzlich einladen.

### Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Ehrungen
- 2) Genehmigung der Tagesordnung und Wahl des Protokollführers
- 3) Niederschrift der Mitgliederversammlung 2017
- 4) Berichte des Vorstands und der Abteilungen
- 5) Kassenbericht und Kassenprüfungsbericht
- 6) Grußwort des Vertreters des Fördervereins
- 7) Aussprache über die vorgelegten Berichte
- 8) Entlastungen
- 9) Wahlen
  - a) 1. Vorsitzende/r
  - b) 2. Vorsitzende/r
  - c) Kassenwart/in
  - d) Kassenprüfer
  - e) Bestätigung der Jugendleitung und der Leiter der Abteilungen
- 10) Satzungsänderungen (vgl. Anlage)
- 11) Verschiedenes

Anträge sind dem geschäftsführenden Vorstand bis zum 03.05.2018 einzureichen.

Wir hoffen auf regen Zuspruch und verbleiben mit sportlichen Grüßen

1. Vorsitzender

Bankverbindung: Sparkasse Essen, IBAN: DE28 3605 0105 0006 7049 02 , BIC: SPESDE3EXXX

## Anlage zu TOP 10) der Mitgliederversammlung vom 17.05.2018

Die in den Mitgliederversammlungen vom 29.09.2016 und vom 19.10.2017 beschlossenen Satzungsänderungen sind nach notarieller Begutachtung neu zu formulieren. Über die neuen Fassungen ist abzustimmen.

- a) Änderung des Vereinsnamens

### Aktuelle Fassung

#### § 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr, Mitgliedschaften des Vereins

1. Der Verein ist der rechtmäßige Nachfolger der im Jahre 1934 durch die NS-Behörden aufgelösten DJK-Abteilungen VfB Frohnhausen und Frohnhausen 1912 und führt den Namen:  
Deutsche Jugendkraft Verein für Bewegungsspiele Frohnhausen 1912 e.V. Kurzform : DJK VfB Frohnhausen 1912 e.V.
3. Der Verein ist Mitglied des DJK Sportverband Deutsche Jugendkraft und untersteht dessen Satzung und Ordnungen. Der Verein führt die DJK-Zeichen. Die Vereinsfarben sind Blau-Weiß.

#### § 2 Zweck des Vereins

2. Die Sportpflege des Vereins richtet sich grundsätzlich nach den Bestimmungen des Amateursports. Ausnahmen regeln sich nach den Bestimmungen des betreffenden Fachverbandes im Einvernehmen mit dem DJK-Bundesverband.

#### § 4 Ziele und Aufgaben

3. Er nimmt teil an den gemeinsamen Veranstaltungen, Konferenzen und Schulungen der DJK im Kreis-, Diözesan-, Landes- und Bundesverband.

#### § 13 Wahl und Beschlussfähigkeit

2. ...Der geistliche Beirat wird von den kirchlichen Stellen im Einvernehmen mit dem Gesamtvorstand bestellt. ...

#### § 15 Auflösung

3. Der Auflösungsbeschluss ist dem Kreis-, Diözesan- und Bundesverband der DJK sowie den Landes- und Fachverbänden unverzüglich mitzuteilen.

### Neue Fassung

#### § 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr, Mitgliedschaften des Vereins

1. Der Verein ist der rechtmäßige Nachfolger der im Jahre 1934 durch die NS-Behörden aufgelösten DJK-Abteilungen VfB Frohnhausen und Frohnhausen 1912 und führt den Namen:  
Verein für Bewegungsspiele Frohnhausen 1912 e.V. Kurzform : VfB Frohnhausen 1912 e.V.
3. Die Vereinsfarben sind Blau-Weiß.

#### § 2 Zweck des Vereins

2. Die Sportpflege des Vereins richtet sich grundsätzlich nach den Bestimmungen des Amateursports. Ausnahmen regeln sich nach den Bestimmungen des betreffenden Fachverbandes.

#### § 4 Ziele und Aufgaben

3. entfällt komplett

#### § 13 Wahl und Beschlussfähigkeit

2. ~~...Der geistliche Beirat wird von den kirchlichen Stellen im Einvernehmen mit dem Gesamtvorstand bestellt. ...~~ entfällt

#### § 15 Auflösung

3. Der Auflösungsbeschluss ist den Landes- und Fachverbänden unverzüglich mitzuteilen.

b) Änderung der Satzung § 7.2: Einberufung der Mitgliederversammlung

Aktuelle Fassung

Die ordentliche Mitgliederversammlung tritt jährlich innerhalb des zweiten Kalenderquartals zusammen. Sie muss vier Wochen vorher unter Angabe von Ort, Datum und Uhrzeit und unter Angabe der Tagesordnung **schriftlich** einberufen werden.

Neue Fassung

Die ordentliche Mitgliederversammlung tritt jährlich innerhalb des zweiten Kalenderquartals zusammen. Sie muss vier Wochen vorher unter Angabe von Ort, Datum und Uhrzeit und unter Angabe der Tagesordnung einberufen werden. **Die Einberufung erfolgt**

**a) durch Aushang in folgenden Schaukästen:**

- Rechte Seite des Eingangs zur Helmut-Rahn Sportanlage, Raumerstr.59,
- Rechte Seite im Eingangsflur der Sporthalle am Postreitweg 76
- Rechte Seite des Eingangs zur Gaststätte Friesenstube, Frohnhauser Str. 387
- Hauswand, Raumerstr. 10

**b) durch Ankündigung auf der Homepage des Gesamtvereins**

**c) durch Veröffentlichung in den jeweils gültigen Publikationen des Vereins.**

**Auf Wunsch eines Vereinsmitgliedes, ist es postalisch einzuladen. Der Wunsch ist dem geschäftsführenden Vorstand spätestens im ersten Quartal eines Geschäftsjahres schriftlich zu erklären.**

c) Änderung der Satzung § 15: Übertrag des Vereinsvermögens

Aktuelle Fassung

4. Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall aller steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die betreuende Pfarre St. Elisabeth in Essen-Frohnhausen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Sinne der Sportpflege zu verwenden hat.

Neue Fassung

4. Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall aller steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins zu gleichen Teilen an den Caritasverband für das Bistum Essen e.V. und an das Diakoniewerk Essen.